

Curriculum für Weiterbildner

Inhaltsverzeichnis

A. REGLEMENT FÜR WEITERBILDNER	3
1. Allgemeines	3
2. Dozierende	4
3. Ernennung zum eidgenössisch anerkannten Lehranalytiker/ Selbsterfahrungstherapeut (LA)	4
a. Anforderungen, Ernennungskriterien und Prozedere	4
a.1. Psychoanalytiker C.G. Jung-Institut Zürich	4
a.2. Analytischer Psychotherapeut C.G. Jung-Institut Zürich	5
a.3. Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie	5
b. Rechte und Pflichten von eidgenössisch anerkannten Lehranalytikern/Selbsterfahrungstherapeuten	6
4. Qualifizierung zum eidgenössisch anerkannten Supervisor für die Analytische Therapie mit Erwachsenen (Anwärter LAS = LAS*) und für die Analytische Therapie mit Kindern und Jugendlichen (Anwärter AKJS = AKJS*)	7
a. eidgenössisch anerkannte Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten	7
b. Rechte und Pflichten der eidgenössisch anerkannten Anwärter Supervisor	7
5. Ernennung der eidgenössisch anerkannten Supervisoren für die Analytische Therapie mit Erwachsenen (LAS) und/oder für die Analytische Therapie mit Kindern und Jugendlichen (AKJS)	8
a. Anforderungen, Ernennungskriterien und Prozedere	8
b. Rechte und Pflichten von eidgenössisch anerkannten Supervisoren	8
6. Ernennung zum Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeut (LA) oder Supervisor für das Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse für Weiterbildungner ohne eidgenössischen Weiterbildungstitel Psychotherapie	9
7. Evaluierende Funktionen	9
a. Prüfer und Beisitzer	9
b. Betreuung von Seminararbeiten und Diplomthesen, Lektüre von Fallberichten	10
8. Fortbildungspflicht der Weiterbildungner	10
9. Aberkennung von Weiterbildungnerfunktionen	11
10. Unterlagen für Weiterbildungner	11
11. Inkrafttreten	11

B. REGLEMENT ZUR FORTBILDUNG IN ANALYTISCHER SUPERVISION	12
1. Vorbemerkung	12
2. Definitionen und Ziele	12
3. Rahmen und Struktur	13
a. Teilnahme	13
b. Zeitlicher Umfang	13
c. Elemente der Fortbildung	13
d. Fortbildungsleitung	14
e. Anmeldung und Kosten	14
f. Testat der Fortbildung und Ernennung zum Supervisor	15
g. Ernennung zum Supervisor	15
4. Inkrafttreten	15

A. REGLEMENT FÜR WEITERBILDNER

1. Allgemeines

Das vorliegende Reglement regelt die Anforderungen, Ernennungskriterien, das Prozedere sowie die Rechte und Pflichten von Weiterbildnern¹ am C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht, insbesondere von Lehranalytikern/Selbsterfahrungstherapeuten und Supervisoren im Einzel- und Gruppensetting.

Die Ernennung in die verschiedenen Weiterbildnerfunktionen liegt in der Kompetenz des Vorstand Lehre und der Ernennungskommission.

Kollegen, welche bereit sind, Aufgaben als Prüfer oder Beisitzer zu übernehmen, können beim Vorstand Lehre einen diesbezüglichen Antrag stellen oder werden nach Bedarf vom Vorstand Lehre oder den Fachbereichsleitern angefragt.

Für den Status als Lehranalytiker/ Selbsterfahrungstherapeut (LA) richten Bewerber ihr Gesuch an die Ernennungskommission. Diese prüft die Bewerbung und unterbreitet dem Vorstand Lehre eine Empfehlung. Die Ernennung obliegt dem Vorstand Lehre.

Für den Status Supervisor (LAS und AKJS) richten Bewerber ihr Gesuch an den Vorstand Lehre.

Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten und Supervisoren verpflichten sich bei ihrer Ernennung zu aktiver Mitarbeit am C.G. Jung-Institut Zürich. Sie halten sich für Aufgaben als Dozenten, Prüfer, Beisitzer sowie für die Mitarbeit in den verschiedenen Gremien, Kommissionen und Fachbereichen des Instituts bereit.

Personalunion in Funktionen ist nicht erlaubt. Die supervisorische Begleitung von angestellten bzw. delegiert arbeitenden Studierenden in der eigenen Praxis ist möglich; sie muss aber durch externe Supervision ergänzt werden.

Es wird von allen Weiterbildnern erwartet, dass sie sich über die geltenden Curricula und Reglemente in Kenntnis setzen und sich an die damit verbundenen Verpflichtungen und Abläufe halten.

Um den Studierenden einen möglichst reibungslosen Studienablauf zu ermöglichen, ist die Bereitschaft aller Weiterbildner zur Zusammenarbeit mit den administrativen Mitarbeitern des Instituts erforderlich.

¹ Der folgende Text benützt aus Gründen der Lesbarkeit ausschliesslich die männliche Form. Mit Bezeichnungen wie Student, Analytiker, Weiterbildner, Supervisor, usw. sind immer beide Geschlechter gemeint.

2. Dozierende

Dozenten haben eine postgraduale Weiterbildung am C.G. Jung-Institut Zürich absolviert und sind als akkreditierte Mitglieder des C.G. Jung-Instituts Zürich aktiv an der Lehre beteiligt.

Gastdozenten verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung in ihrem Fachgebiet. Sie sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent.

3. Ernennung zum eidgenössisch anerkannten Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten (LA)

a. Anforderungen, Ernennungskriterien und Prozedere

a.1. Psychoanalytiker C.G. Jung-Institut Zürich

Am C.G. Jung-Institut Zürich akkreditierte Psychoanalytiker mit einem eidgenössisch anerkannten Weiterbildungstitel (Programm E, K oder C), welche seit mindestens 5 Jahren diplomiert sind, können sich bei der Ernennungskommission um den Status als Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeut bewerben.

Ihre schriftliche Bewerbung zuhanden der Ernennungskommission enthält:

- Nachweis einer eidgenössisch anerkannten Weiterbildung in Psychotherapie (PsyG Art 8) gemäss dem Bundesgesetz über die Psychologieberufe
- Angaben über die beruflichen Tätigkeiten und Erfahrungen seit der Diplomierung, darunter mindestens 5 Jahre hauptberufliche Tätigkeit (mind. 50%) als Analytiker bzw. Psychotherapeut
- Angaben zum Interesse und zur Befähigung, als Weiterbildner tätig zu sein, dokumentiert durch Lehrtätigkeit am Institut oder anderweitige Kurse sowie eventuell durch Publikationen zur Analytischen Psychologie
- Curriculum Vitae sowie Angaben zur persönlichen Eignung
- Nachweis der Mitgliedschaft in der IAAP sowie in der SGAP

Die Ernennungskommission prüft die Bewerbung und hat, ebenso wie der Bewerber, das Recht auf ein persönliches Gespräch.

Anschliessend spricht die Ernennungskommission dem Vorstand Lehre eine Empfehlung aus. Die Entscheidung über die Ernennung trifft der Vorstand Lehre und teilt diese dem Bewerber mit.

a.2. Analytischer Psychotherapeut C.G. Jung-Institut Zürich

Am C.G. Jung-Institut Zürich akkreditierte Analytische Psychotherapeuten mit einem eidgenössisch anerkannten Weiterbildungstitel (Programm E, K oder C), welche seit mindestens 5 Jahren diplomiert sind, können sich bei der Ernennungskommission um den Status als Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeut bewerben.

Ihre schriftliche Bewerbung zuhanden der Ernennungskommission enthält:

- Nachweis einer eidgenössisch anerkannten Weiterbildung in Psychotherapie (PsyG Art 8) gemäss dem Bundesgesetz über die Psychologieberufe
- Nachweis von mindestens 250 Stunden Selbsterfahrung bei einem Jung'schen Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten und 80 Stunden Einzelsupervision bei einem Jung'schen Supervisor
- Angaben über die beruflichen Tätigkeiten und Erfahrungen seit der Diplomierung, darunter mindestens 5 Jahre hauptberufliche Tätigkeit (mind. 50%) als Psychotherapeut
- Angaben zum Interesse und zur Befähigung, als Weiterbildner tätig zu sein, dokumentiert durch Lehrtätigkeit am Institut oder anderweitige Kurse sowie eventuell durch Publikationen zur Analytischen Psychologie
- Curriculum Vitae sowie Angaben zur persönlichen Eignung
- Nachweis der Mitgliedschaft in der SGAP

Die Ernennungskommission prüft die Bewerbung und hat, ebenso wie der Bewerber, das Recht auf ein persönliches Gespräch.

Anschliessend spricht die Ernennungskommission dem Vorstand Lehre eine Empfehlung aus. Die Entscheidung über die Ernennung trifft der Vorstand Lehre und teilt diese dem Bewerber mit.

a.3. Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie

Am C.G. Jung-Institut Zürich akkreditierte Absolventen der dreijährigen Weiterbildung FMH zum eidgenössischen Weiterbildungstitel Psychiatrie und Psychotherapie gemäss Medizinalberufegesetz MedBG, welche seit mindestens 5 Jahren den Facharzttitel Psychiatrie und Psychotherapie besitzen, können sich bei der Ernennungskommission um den Status als Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeut bewerben.

Ihre schriftliche Bewerbung zuhanden der Ernennungskommission enthält:

- Nachweis der eidgenössischen Facharztanerkennung oder anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel als Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (MedBG Art 15)

- Nachweis von mindestens 250 Stunden Selbsterfahrung bei einem Jung'schen Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten und 80 Stunden Einzelsupervision bei einem Jung'schen Supervisor
- Angaben über die beruflichen Tätigkeiten und Erfahrungen seit der Facharztanerkennung, darunter mindestens 5 Jahre hauptberufliche psychotherapeutische Tätigkeit (mind. 50%)
- Angaben zum Interesse und zur Befähigung, als Weiterbildner tätig zu sein, dokumentiert durch Lehrtätigkeit am Institut oder anderweitige Kurse sowie eventuell durch Publikationen zur Analytischen Psychologie
- Curriculum Vitae sowie Angaben zur persönlichen Eignung
- Nachweis der Mitgliedschaft in der FMH oder einer Ärztekammer im Ausland
- Nachweis der Mitgliedschaft in der SGAP

Die Ernennungskommission prüft die Bewerbung und hat, ebenso wie der Bewerber, das Recht auf ein persönliches Gespräch.

Anschliessend spricht die Ernennungskommission dem Vorstand Lehre eine Empfehlung aus. Die Entscheidung über die Ernennung trifft der Vorstand Lehre und teilt diese dem Bewerber mit.

b. Rechte und Pflichten von eidgenössisch anerkannten Lehranalytikern/Selbsterfahrungstherapeuten

Der Status als eidgenössisch anerkannter Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeut erlaubt die Durchführung von Lehranalysen/Selbsterfahrung mit sämtlichen Studierenden des Instituts.

Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten engagieren sich in der Lehre sowie in den Fachbereichen.

Sie halten sich als Beisitzer für Prüfungen zur Verfügung, in der Regel während mindestens zwei halben Tagen pro Examensperiode. Bei entsprechenden fachlichen Voraussetzungen und Erfahrungen können sie sich beim Vorstand Lehre um den Status des Prüfers in einem bestimmten Fachgebiet bewerben.

Zu den formalen Rahmenbedingungen der Lehranalyse/Selbsterfahrung wird auf die entsprechenden Abschnitte der Weiterbildungscurricula verwiesen. Es soll daran erinnert werden, dass die persönliche Lehranalyse/Selbsterfahrung von allen evaluierenden Funktionen getrennt ist. Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten können deshalb für ihre Analysanden weder als individuelle Supervisoren, Prüfer, Beisitzer, Betreuer der Seminararbeiten noch als Thesis Berater oder Thesis Co-Berater fungieren.

Die Selbsterfahrung untersteht wie jede analytische bzw. psychotherapeutische Tätigkeit grundsätzlich der Schweigepflicht. Diese erstreckt sich auch über das Ende der Analyse und des Studiums hinaus und erlischt auch nicht mit dem Tod eines Analysanden. Auch der Rücktritt von allen beruflichen und weiterbildnerischen Verpflichtungen entbindet nicht von der Wahrung des Berufsgeheimnisses.

Wird in irgendeinem Entscheidungsgremium (Aufnahmekommission, Vorstand Lehre, usw.) über den Analysanden eines Lehranalytikers/Selbsterfahrungstherapeuten beraten, so tritt dieser, falls er Mitglied des Gremiums ist, in den Ausstand und verlässt die Sitzung.

4. Qualifizierung zum eidgenössisch anerkannten Supervisor für die Analytische Therapie mit Erwachsenen (Anwärter LAS = LAS*) und für die Analytische Therapie mit Kindern und Jugendlichen (Anwärter AKJS = AKJS*)

Das Bundesgesetz über die Psychologieberufe fordert eine Qualifizierung der Supervisoren.

a. eidgenössisch anerkannte Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten

Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten, die bereit sind, die geforderte Supervisionsfortbildung zu besuchen, informieren den Vorstand Lehre und heissen anschliessend Anwärter Supervisor für die Analytische Therapie mit Erwachsenen (Programm E und FMH), Anwärter Supervisor für die Analytische Therapie mit Kindern (Programm K) oder Anwärter Supervisor für die Analytische Therapie mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen (Programm C).

b. Rechte und Pflichten der eidgenössisch anerkannten Anwärter Supervisor

Anwärter auf den Status Supervisor, die an einer Fortbildung am C.G. Jung-Institut Zürich oder einer anderen Institution (beispielsweise bei der Schweizerischen Gesellschaft für Analytische Psychologie SGAP) teilnehmen und innerhalb der nächsten drei Jahre abschliessen, erhalten die Berechtigung, in diesem Zeitraum 100 Stunden Einzelsupervision anzubieten und nach Abschluss der Fortbildung die unbeschränkte Erlaubnis zur Einzel- und Gruppensupervision. Einzelheiten zur Supervisionsfortbildung entnehmen Sie dem "Reglement zur Fortbildung in Analytischer Supervision", in dieser Broschüre unter B ab Seite 12.

Anwärter Supervisor für die Analytische Therapie mit Erwachsenen können Beisitzer an der Diplomprüfung "Individueller Fall eines Erwachsenen" sein.

Anwärter Supervisor für die Analytische Therapie mit Kindern und Jugendlichen können Beisitzer an der Diplomprüfung "Individueller Fall eines Kindes oder Jugendlichen" sein.

Anwärter Supervisor für die Analytische Therapie mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen können Beisitzer an den Diplomprüfungen "Individueller Fall eines Erwachsenen" sowie "Individueller Fall eines Kindes oder Jugendlichen" sein.

5. Ernennung der eidgenössisch anerkannten Supervisoren für die Analytische Therapie mit Erwachsenen (LAS) und/oder für die Analytische Therapie mit Kindern und Jugendlichen (AKJS)

a. Anforderungen, Ernennungskriterien und Prozedere

Eidgenössisch anerkannte Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten des C.G. Jung-Institutes Zürich, welche seit mindestens 7 Jahren diplomiert sind und eine abgeschlossene Fortbildung Supervision nachweisen, können vom Vorstand Lehre zu eidgenössisch anerkannten Supervisoren berufen werden. Ihre schriftliche Bewerbung zuhanden des Vorstand Lehre enthält

- Angaben über die beruflichen Tätigkeiten und Erfahrungen seit der Diplomierung, darunter mindestens 7 Jahre hauptberufliche Tätigkeit (mind. 50%) als Analytiker bzw. Psychotherapeut
- Angaben zum Interesse an theoretischen, methodischen und praktischen Fragen der Analytischen Psychologie und verwandter Gebiete, sowie der Befähigung, sie adäquat zu vermitteln, nach Möglichkeit nachgewiesen durch Lehrtätigkeit am Institut, Vorträge an anderen Institutionen oder Publikationen
- Nachweis einer abgeschlossenen Supervisionsfortbildung

b. Rechte und Pflichten von eidgenössisch anerkannten Supervisoren

Supervisoren erhalten bei ihrer Ernennung die Kompetenz zur Supervision im Einzel- und Gruppensetting für die Analytische Therapie mit Erwachsenen (Programm E, FMH), mit Kindern und Jugendlichen (Programm K) oder mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen (Programm C).

Alle Supervisoren sind ex officio verpflichtet, regelmäßig und mindestens einmal jährlich als Prüfer für die Diplomprüfung "Individueller Fall" zur Verfügung zu stehen.

Von Supervisoren wird zudem die aktive Mitarbeit als Prüfer in mindestens einem Fachgebiet erwartet, die Mitwirkung als Beisitzer, als Lektor von Fallberichten, als Dozent und in Gremien, Kommissionen und Fachbereichen des Instituts.

Es muss auch vorausgesetzt werden, dass Supervisoren sich mit der Tradition und der Weiterentwicklung der Analytischen Psychologie in Theorie und Praxis sowie mit aktuellen Fragen und Neuerungen im weiteren Bereich der Psychotherapie auseinandersetzen und dass sie fähig sind, diese kritisch zu würdigen und adäquat zu vermitteln.

6. Ernennung zum Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten (LA) oder Supervisor für das Weiterbildungscurriculum „Psychoanalyse“ für Weiterbildner ohne eidgenössischen Weiterbildungstitel Psychotherapie

Absolventen des Instituts mit einem Diplom „Psychoanalytiker C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht“ können sich zum Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten oder Supervisor für das Weiterbildungscurriculum „Psychoanalyse“ qualifizieren.

Anforderungen, Ernennungskriterien und Prozedere entsprechen sinngemäss 3., 4. und 5. Darüber hinaus gelten alle weiteren in diesem Reglement beschriebenen allgemeinen Rechte und Pflichten.

Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten und Supervisoren für das Weiterbildungscurriculum „Psychoanalyse“ heissen Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeut für das Weiterbildungscurriculum „Psychoanalyse“ bzw. Supervisor für das Weiterbildungscurriculum „Psychoanalyse“.

Sie sind nicht berechtigt, Lehranalyse/Selbsterfahrung oder Supervision für Studierende in eidgenössisch anerkannten Weiterbildungsgängen anzubieten.

7. Evaluierende Funktionen

a. Prüfer und Beisitzer

Dozenten, Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten und Supervisoren, welche in einem Fachgebiet Prüfungen abnehmen möchten oder Kollegen, welche als Beisitzer amtieren möchten, sind eingeladen, dem Vorstand Lehre einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Sie belegen ihre Erfahrung im entsprechenden Fachgebiet, z.B. als Dozenten, in geeigneter Form.

Prüfer werden für ein bestimmtes Fachgebiet ernannt; Beisitzer können für jedes Fach eingesetzt werden. Prüfer sind Mitglieder des entsprechenden Fachbereiches².

² Fachbereiche sind Qualitätszirkel für die Weiterbildung am C.G. Jung-Institut Zürich. Sie diskutieren den Ablauf und die Inhalte von Prüfungen, tragen relevante Neuerungen zusammen und revidieren die Literaturlisten. Jeder Fachbereich entsendet seinen Leiter in die Programmkommission, um über diesen die Programmdirektion bei der Zusammenstellung der Semesterprogramme zu unterstützen.

b. Betreuung von Seminararbeiten und Diplomthesen, Lektüre von Fallberichten

Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten, Anwärter Supervisoren, Supervisoren und Prüfer sind berechtigt, Seminararbeiten und Diplomthesen zu betreuen.

Anwärter Supervisoren und Supervisoren sind berechtigt, als Lektoren die Fallberichte zu beurteilen.

Betreuer von Seminararbeiten, Thesis Berater und Lektoren von Fallberichten verfassen zu Handen der Examenskonferenz und der Aufnahmekommission einen schriftlichen Bericht. Die jeweiligen Beurteilungsrichtlinien sind im Prüfungsreglement unter B.3 erläutert. Studierende erhalten eine eingehende Rückmeldung zu ihrer Arbeit.

Um die Weiterbildungsqualität zu sichern, sind Betreuer von Seminararbeiten und Thesis Berater verpflichtet, ungenügende Arbeiten zurückzuweisen oder Nachbesserungen zu verlangen.

8. Fortbildungspflicht der Weiterbildner

Fortbildung ist ein integrierender Bestandteil der analytischen und therapeutischen Arbeit und der Weiterbildnertätigkeit. Das C.G. Jung-Institut Zürich ist gemäß Bundesgesetz über die Psychologieberufe verpflichtet, seine Weiterbildner zu qualifizieren. Es trägt dieser Verpflichtung mit differenzierten Kriterien für die Ernennung sowie mit der Fortbildung Supervision Rechnung.

Darüber hinaus sind alle Weiterbildner zu kontinuierlicher Fortbildung im Umfang von 80 Credits jährlich (1 Credit dauert mindestens 45 Minuten) in ihrem Fachgebiet verpflichtet, unabhängig vom Arbeitspensum.

Als Fortbildung gelten u.a. der Besuch von Vorträgen, Seminaren oder Tagungen, Intervision, Supervision, Lehrtätigkeit, wissenschaftliche Tätigkeit, Gremienarbeit oder Selbsterfahrung. Insgesamt 30 Credits der geforderten 80 Credits werden als Selbststudium anerkannt.

Der Vorstand Lehre überprüft jährlich stichprobenartig bei zehn Prozent der Weiterbildner (Dozenten, Prüfer, Lehranalytiker, Anwärter Supervisoren und Supervisoren) die geleistete Fortbildung.

Kollegen, die ihrer Fortbildungspflicht nicht nachgekommen sind, können die geforderte Leistung innerhalb eines Jahres nachholen.

Bei wiederholter Nichteinhaltung der Fortbildungspflicht kann der Vorstand Lehre die Weiterbildnerfunktion (Dozent, Prüfer, Lehranalytiker, Anwärter Supervisor und Supervisor) aberkennen.

9. Aberkennung von Weiterbildnerfunktionen

Weiterbildner sind verpflichtet, die Fortbildungspflicht einzuhalten, die Berufsehre, die Kollegialität untereinander und die Loyalität gegenüber dem Institutsganzen zu wahren, wie es u.a. im Standesreglement des C.G. Jung-Instituts Zürich beschrieben wird.

Des Weiteren bestehen formale Bedingungen wie sie beispielsweise unter Kapitel 3 beschrieben werden.

Im Falle einer Verletzung der Fortbildungspflicht ist der Vorstand Lehre (siehe 8.) zuständig.

Im Falle einer Verletzung der Berufsehre, der Kollegialität untereinander oder der Loyalität gegenüber dem Institut kann jede Person die Ombudsstelle schriftlich informieren. Diese überprüft und bewertet den Sachverhalt. In diesen Fällen obliegt es der Standeskommission, über Auflagen oder eine Aberkennung einer Weiterbildnerfunktion zu entscheiden.

Wird eine Weiterbildnerfunktion aberkannt oder endet die Akkreditierung, so verliert der Weiterbildner seine Rechte.

Bei Verlust des Status „Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeut“ müssen laufende Lehranalysen innerhalb von neun Monaten abgeschlossen werden. Der Lehranalytiker verpflichtet sich, die Studierenden, die bei ihm in Selbsterfahrung sind, frühzeitig über die Aberkennung seiner Funktion zu informieren und sie sorgfältig auf den Abschluss der Selbsterfahrung vorzubereiten (Informations- und Vorbereitungspflicht).

Bei Verlust des Status Supervisor müssen die Supervisionen umgehend beendet werden. Der Supervisor ist verpflichtet, Studierende, die bei ihm in Supervision sind, zu informieren.

10. Unterlagen für Weiterbildner

Im Folgenden werden Dokumente aufgelistet, welche für Weiterbildner des C.G. Jung-Instituts Zürich in ihren verschiedenen Funktionen relevant sind:

- Standesreglement
- Aktuelle Weiterbildungscurricula
- Prüfungsreglement
- Reglement zur Fortbildung in Analytischer Supervision

11. Inkrafttreten

Das „Curriculum Weiterbildner“ trat mit Beschluss des Vorstand Lehre und Genehmigung durch das Curatorium am 16.09.2016 in Kraft und wurde mit Beschluss des Vorstand Lehre und Genehmigung des Curatoriums am 01.07.2018 geändert.

B. REGLEMENT ZUR FORTBILDUNG IN ANALYTISCHER SUPERVISION

1. Vorbemerkung

Das Reglement zur Fortbildung in Analytischer Supervision erläutert die supervisorische Qualifizierung der akkreditierten Weiterbildner³ zum Supervisor am C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht.

Nicht akkreditierte Analytiker sowie Psychotherapeuten anderer Schulen sind als Teilnehmer willkommen.

2. Definitionen und Ziele

Das vorrangige Ziel der Fortbildung in Analytischer Supervision ist eine Kenntniserweiterung über supervisorische Modelle, die Einübung supervisorischer Methoden und Techniken sowie eine vertiefte Erfahrung im Umgang mit supervisorischen Kontexten.

„Analytische Supervision“ im Rahmen der vom Institut angebotenen postgradualen Weiterbildungen meint die kontinuierliche fachliche Begleitung der Studierenden in ihrer praktischen analytischen bzw. psychotherapeutischen Tätigkeit.

Supervisoren für die analytische und psychotherapeutische Arbeit mit Erwachsenen werden am Institut Lehranalytiker/Supervisor (LAS) genannt.

Supervisoren für die analytische und psychotherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden am Institut Supervisoren für die Analytische Therapie mit Kindern und Jugendlichen (AKJS) genannt.

Supervisoren des Instituts können ihre Qualifikation auch im Rahmen anderer Organisationen erwerben; im Einzelfall entscheidet der Vorstand Lehre über ihre Ernennung als Supervisor am Institut.

³ Der folgende Text benützt aus Gründen der Lesbarkeit ausschliesslich die männliche Form. Mit Bezeichnungen wie Student, Analytiker, Weiterbildner, Supervisor, usw. sind immer beide Geschlechter gemeint.

3. Rahmen und Struktur

a. Teilnahme

An der Fortbildung können teilnehmen:

Psychoanalytiker sowie Psychotherapeuten, welche sich in Analytischer Supervision fortbilden möchten oder ihrer Fortbildungsverpflichtung gegenüber den jeweiligen Berufsinstitutionen nachkommen möchten.

b. Zeitlicher Umfang

Die Fortbildung in Analytischer Supervision für angehende Supervisoren des C.G. Jung-Instituts Zürich umfasst mindestens 64 Credits, verteilt auf mindestens 2 Jahre. Ein Credit dauert mindestens 45 Minuten.

c. Elemente der Fortbildung

A	Veranstaltungen zur Supervisionstheorie	16 Credits
B	Intervisionsgruppe	16 Credits
C	Co-Leitung einer Supervisionsgruppe	16 Credits
D	Supervisions-Halbtage	16 Credits
E	Selbststudium	ad libitum

A Veranstaltungen zur Supervisionstheorie

Vorlesungen und Seminare zur Supervisionstheorie dienen der Vermittlung und ausführlichen Diskussion von Themen zur Supervision und insbesondere zur Analytischen Supervision. Für diese Veranstaltungen werden auch Referenten eingeladen, die andere Supervisions-Richtungen vertreten. Theorie-Module von Fortbildungen in Analytischer Supervision, die anderenorts angeboten werden, können anerkannt werden.

B Intervisionsgruppe

Die Fortbildungsteilnehmer gründen selbständig eine den gesamten Zeitraum der Fortbildung währende Intervisionsgruppe, in der eigene Supervisionsprozesse vorgestellt und besprochen werden. Sie treffen sich kontinuierlich zu mindestens 8 Sitzungen von mindestens 1,5 Stunden Dauer.

C Co-Leitung einer Supervisionsgruppe

Die Fortbildungsteilnehmer nehmen selbständig den Kontakt zu einem Lehranalytiker/Supervisor (LAS) bzw. zu einem Supervisor für die Analytische Therapie mit Kindern und Jugendlichen (AKJS) des Instituts auf und vereinbaren eine Co-Leitung in einer Supervisionsgruppe, die mindestens 8 Sitzungen von mindestens 1,5 Stunden Dauer umfasst.

D Supervisions-Halbtage

Die Fortbildungsteilnehmer beteiligen sich an mindestens vier Supervisions-Halbtagen. Im Zentrum stehen Einzelsupervision bzw. Gruppensupervision im Beisein der umgebenden Gruppe: sogenannte Live-Supervision. Diese Methode bringt die Verschiedenartigkeit und Vielfalt von Supervisionsstilen ganz unmittelbar zur Anschauung.

E Selbststudium

Die Fortbildungsteilnehmer bilden sich in einem angemessenen Umfang durch Selbststudium weiter.

d. Fortbildungsleitung

Zuständig für die Fortbildung in Analytischer Supervision am C.G. Jung-Institut Zürich, ist der Bereich Lehre.

Die Administration stellt den Fortbildungsteilnehmern folgende Dokumentationsblätter zur Verfügung: Testatbögen, auf denen die Veranstalter der Fortbildungs-Elemente A, C und D die Teilnahme bestätigen; Präsenzbögen, auf denen die Fortbildungsteilnehmer per Selbstdeklaration ihre Anwesenheit in der Intervisionsgruppe (Fortbildungs-Element B) bestätigen.

e. Anmeldung und Kosten

Anmeldung als Anwärter Supervisor

Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten, die sich im Rahmen der Teilnahme an der beschriebenen Fortbildung zum Supervisor qualifizieren wollen, informieren den Vorstand Lehre und erhalten daraufhin die Berechtigung, in den nächsten drei Jahren insgesamt 100 Stunden Einzelsupervision anzubieten.

Der Status Anwärter Supervisor für die Analytische Therapie mit Erwachsenen LAS* bzw. der Status Anwärter Supervisor für die Analytische Therapie mit Kindern und Jugendlichen AKJS* wird im Verzeichnis der akkreditierten Weiterbildner eingetragen.

Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen A und D

Alle Anwärter Supervisor sowie interessierte Analytiker und Psychotherapeuten melden sich im Sekretariat an (Anmeldetalon im Vorlesungsverzeichnis).

Kosten

Die Kosten der einzelnen Fortbildungsveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.

f. Testat der Fortbildung und Ernennung zum Supervisor

Fortbildungsteilnehmer, die alle Elemente der Fortbildung vollständig absolviert haben, erhalten auf Antrag und nach Vorlage aller Präsenzbogen vom Vorstand Lehre ein Zertifikat über den Erwerb der Qualifikation "Analytischer Supervisor C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht".

g. Ernennung zum Supervisor

Wer eine abgeschlossene Supervisionsfortbildung nachweisen kann und als „akkreditierter Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeut“ (LA), an der Ernennung zum Supervisor „Supervisor für die Analytische Therapie mit Erwachsenen“ (LAS*) oder „Supervisor für die Analytische Therapie mit Kindern und Jugendlichen“ (AKJS*) interessiert ist, zudem seit mindestens 7 Jahren praktiziert, richtet seinen Ernennungsantrag an den Vorstand Lehre.

4. Inkrafttreten

Das Reglement zur Fortbildung in Analytischer Supervision trat mit Beschluss des Vorstand Lehre und Genehmigung durch das Curatorium am 16.09.2016 in Kraft.